

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Münnerstadt folgende Haushaltssatzung:

I.**§ 1**

Die als Anlagen beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2015 werden hiermit festgesetzt;

- a) für die Stadt Münnerstadt
er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 14.878.400 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 5.849.700 €
- b) für die Siechen- und Schwesternhausstiftung Münnerstadt
er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 1.000 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 1.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.391.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Münnerstadt im Vermögenshaushalt wird auf 7.781.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 495 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 495 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 390 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Bad Kissingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.391.000 € und den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.781.000 € mit Schreiben vom 12.05.2015, Nr. 9410-20-2015/00001, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne liegen vom Tag der Veröffentlichung an gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Stadt Münnerstadt (Dienstgebäude Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Münnerstadt, den 28.05.2015
Stadt Münnerstadt



Blank,
Erster Bürgermeister